

# **Reisend Volk zu Augsburg e. V.**

## **Beitragssordnung**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragssordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Geschäftsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Mitglieder, die im Laufe des Jahres eintreten, bezahlen im Eintrittsjahr den anteiligen Jahresbeitrag für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft. Für Mitglieder, die im letzten Quartal des Jahres eintreten, kann der Vorstand den anteiligen Jahresbeitrag im Eintrittsjahr erlassen.
4. Der Beitrag beinhaltet anteilig den Betrag, den der Verein für seine Versicherungen bezahlt.
5. Der Verein verpflichtet sich die Daten der Mitglieder nach dem aktuellen Datenschutzgesetz zu behandeln.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 01. März des Jahres erhoben und von der Kreditinstitut bei dem das Vereinskonto angelegt ist für den Verein eingezogen.
2. Mitglieder die nach dem 25. Februar ihren Mitgliedsantrag abgeben, zahlen den fälligen Beitrag innerhalb 2 Wochen auf das Vereinskonto unter Angabe der festgelegten Mitgliedsform ein.
3. Die Beitragsszahlung erfolgt durch das Lastschriftverfahren. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung auf dem Mitgliedsantrag.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe / Jahr
<b>Regelbeitrag</b>	
Volljährige Mitglieder	36,00 Euro
Mitgliedschaft auf Probe ohne Stimmrecht	36,00 Euro
<b>Ermäßigter Beitrag</b>	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	
Schüler und Studenten über 18 Jahre	12,00 Euro
Auszubildende über 18 Jahre	24,00 Euro
Fördermitglieder ohne Stimmrecht	Ab 30,00 Euro
Ehrenmitglieder	frei

1. Ermäßigte Beitragsformen für Schüler und Studenten müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellst möglichst mitzuteilen.
3. Mitglieder die im Laufe des Jahres beitreten, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 4 Wochen nach dem Eintrittsdatum auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgabe wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung der Mitgliedsbeiträge nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, sind Zahlungen nur auf das Vereinskonto zulässig.

Name der Bank	Stadtsparkasse Augsburg
Bankleitzahl	720 500 00
Kontonummer	250 867 348
IBAN	DE41 7205 0000 0250 8673 48
BIC-/SWIFT-Code	AUGSDE77XX

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Augsburg, 22.11.2018

**Josef Genswürger**  
(1. Vorstand)

**Stefan Kobarschik**  
(2. Vorstand)